

Ehefähigkeitszeugnis

Zur Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses, dessen ein Deutscher zur Eheschließung im Ausland bedarf, ist das Standesamt zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich der Eheschließende seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Das Ehefähigkeitszeugnis darf nur ausgestellt werden, wenn der beabsichtigten Eheschließung kein Ehehindernis nach deutschem Recht entgegensteht.

Das Ehefähigkeitszeugnis gilt für die Dauer von sechs Monaten.

Erforderliche Unterlagen:

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit wir Ihr Anliegen individuell auf Sie abstimmen können.

Gebühren:

Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses,

- wenn nur deutsches Recht zu beachten ist 40,00 €
- wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist 80,00 €
(unabhängig von der Staatsangehörigkeit)